



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl 900-4/2/2023

Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 28.04.2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Sitzung am 28.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat

Der Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2023 bis 02.06.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER